

Harte Kritik am jüngsten EnBW-Gutachten

Aktienkauf Der Experte der Staatsanwaltschaft soll sich verrechnet haben. Der Betroffene widerspricht. Von Renate Allgöwer

Der Gutachterstreit um den Kaufpreis der EnBW-Aktien geht in die nächste Runde. Der von der Stuttgarter Staatsanwaltschaft beauftragte Finanzexperte Wolfgang Ballwieser soll sich eklatant verrechnet haben. Das wirft ihm Henner Schierenbeck vor, der 20 Jahre lang an der Universität Basel Ordinarius für Bankmanagement und Controlling war. Er hat das Gutachten Ballwiesers im Auftrag der Anwälte des Investmentbankers Dirk Notheis überprüft. Ballwieser habe demnach nicht berücksichtigt, dass für das Kernkraftwerk Philippsburg ab 2019 bis 2032 jährlich mehr als 100 Millionen Euro Förderbeiträge zu erwarten seien. Dieser Fehler senke den Unternehmenswert der EnBW im „Modell Ballwieser“ um fast eine Milliarde Euro.

Das schreiben die Anwälte von Dirk Notheis an die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Ohne den Fehler wäre Ballwieser mit seiner Methode zu einem Wert von 38,48 Euro gekommen, statt der von ihm ermittelten 34,58 Euro, rechnet Schierenbeck in der Systematik von Ballwieser nach. Das Land hatte im Dezember 2010 für das Aktienpaket der EnBW dem französischen Stromkonzern EDF 40 Euro pro Aktie inklusive des Paketzuschlags bezahlt. Den Deal hatte der damalige Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) abgeschlossen. Als Berater war Dirk Notheis tätig. Ballwieser war zu dem Schluss gekommen, das Land habe 780 Millionen Euro zu viel bezahlt. Der Kaufpreis hatte 4,67 Milliarden Euro betragen.

Die Rechtsanwälte listen in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Stuttgart weitere Fehler auf. Sowohl die Vertreter von Dirk Notheis als auch die Anwälte



Der frühere Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) hat den Aktienrückkauf im Herbst 2010 eingefädelt.

Foto: dpa

von Stefan Mappus betonen, aufgrund des „eklatanten Rechenfehlers“ könne das Gutachten von Professor Ballwieser nicht die Grundlage der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sein.

Die Staatsanwaltschaft bestätigte, dass bereits am Montag der Schriftsatz des Frankfurter Anwalts Wolf Schiller samt der Kritik Schierenbecks eingegangen sei. Schiller vertritt Notheis. Zu den Inhalten machte der Sprecher der Staatsanwaltschaft keine Angaben. Man werde die Kritik prüfen, eventuell beim Gutachter nachfragen und bewerten, wie weit sich die Gutachten widersprechen.

Wolfgang Ballwieser verwies gegenüber der Stuttgarter Zeitung darauf, dass er der Staatsanwaltschaft zur Vertraulichkeit verpflichtet sei. Details werde er nur gegenüber der Staatsanwaltschaft, und – wenn die Staatsanwaltschaft zustimme – den Anwälten der betroffenen Parteien darlegen. Nicht jedoch der Öffentlichkeit. Er setze sich mit den Vorwürfen auseinander. Ball-

wieser sagte lediglich: „Ich bin überzeugt, dass die Vorwürfe unzutreffend sind.“

Ballwiesers Expertise war vielfach als unabhängig und besonders gewichtig erachtet worden, da der Münchner Professor als erster von bislang vier Gutachtern Zahlen des Unternehmens verwendet hatte. Hans-Ulrich Sckerl, der Grünen-Obmann im EnBW-Untersuchungsausschuss, betont denn auch, bei der Kritik an Ballwieser handle es sich um ein „Parteigutachten des Beschuldigten Dirk Notheis“. Es diene „ausschließlich der Verteidigung eines der Hauptverantwortlichen beim Zustandekommen des EnBW-Deals“. Ein Großteil der Vorwürfe sei zudem nicht neu. Das gelte etwa für den Paketzuschlag, den Ballwieser nicht berücksichtigt habe. Sckerl betont, der Zuschlag, den Mappus bezahlt hatte, sei nicht gerechtfertigt gewesen. Sckerl weist auch den Vorwurf zurück, Ballwieser habe seine Prognosewerte für die Strompreisentwicklung auf die Marktsituation nach dem Reaktorunfall von Fukushi-

ma bezogen. Vielmehr habe er eine Studie für ein Energiekonzept der Bundesregierung vom August 2010 verwendet, sagte Sckerl der Stuttgarter Zeitung.

Die Vorwürfe, vor allem aber der Rechenfehler, müssten „selbstverständlich“ überprüft werden. Der Ausschuss erwarte, dass sich Ballwieser und die Staatsanwaltschaft dazu äußerten. Ballwieser ist für den 31. Januar in den Ausschuss eingeladen. Die FDP fordert, dass der Ausschuss auch Henner Schierenbeck anhört. Sollten die Regierungsfaktionen dies ablehnen, so käme das dem Beweis gleich, Grüne und SPD wollten „einmal mehr nur diejenigen hören, die sie hören wollen“, verlaubbarte der FDP-Obmann Andreas Glück.

Die Regierung, die von der EDF 830 Millionen Euro wegen des zu hohen Preises zurückfordert, hält sich mit der Bewertung zurück. Jetzt sei es an der Staatsanwaltschaft, die Kritik zu prüfen, sagte Finanzminister Nils Schmid (SPD). Mit der Klage habe das Gutachten nicht direkt zu tun.

Baden-Baden

Auch SPD-Mann will OB werden

Vor der OB-Wahl in Baden-Baden hat ein dritter Kandidat seinen Hut in den Ring geworfen: Der SPD-Politiker Michael Geggus, bisher zweiter Bürgermeister der badischen Stadt, meldete am Donnerstag seine Kandidatur für den Chefessel im Rathaus an. Die Bewerbungsfrist für die Wahl am 16. März endet am 17. Februar. Der amtierende Rathausschef Wolfgang Gerstner (CDU) verlässt das Amt aus persönlichen Gründen. Geggus (58) sagte, er trete aus eigenem Entschluss an, sei aber bei den Parteifreunden auf positive Resonanz gestoßen. Bei den beiden anderen Kandidaten handelt es sich um die 52-jährige Karlsruher Wirtschaftsbürgermeisterin Margret Mergen (CDU) und den parteilosen Wirtschaftswissenschaftler Horst Richter (57). lsw

Prostitution unter 21 Jahren soll verboten werden

Menschenhandel Die CDU-Landesvize Annette Widmann-Mauz und Grünen-Landeschefin Thekla Walker unterstützen die CSU-Position.

Die CSU in Bayern will auf ihrer Klausur vom 7. bis 9. Januar in Wildbad Kreuth eine stärkere Regulierung der Prostitution beschließen. Dies dürfte auch als Vorlage für Pläne der großen Koalition in Berlin dienen, Zwangsprostitution per Gesetz einzudämmen.

Die CSU schlägt in einem Positionspapier vor, das gesetzliche Mindestalter für Prostituierte von 18 auf 21 Jahre heraufzusetzen, um unerfahrene Frauen insbesondere aus Osteuropa zu schützen. Zudem soll allen betroffenen Frauen eine Meldepflicht bei den Behörden und Kontrollen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. In einem Prostitutionsstättengesetz

sollen die Kontrollrechte der Ordnungsbehörden verbessert werden. Ähnliche Überlegungen gibt es bei der Stadt Stuttgart.

Schützenhilfe bekommt die CSU aus Baden-Württemberg. Die Anhebung der Altersgrenze reiche nicht aus, um Menschenhandel einzudämmen, sagte die CDU-Landesvize Annette Widmann-Mauz. „Im Kontext mit anderen Maßnahmen kann sie aber sicherlich Sinn machen und Anhaltspunkte zur Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Prostitution geben.“ Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium hat für die CDU federführend den Koalitionsvertrag auf diesem Feld verhandelt. Auch sie plä-

diert für eine verpflichtende Anmeldung der Prostituierten bei den Behörden.

Grünen-Landeschefin Thekla Walker zeigt sich mit einer höheren Altersgrenze einverstanden. „Es gibt auch andere Berufe und Tätigkeiten, die aus gutem Grund erst ab 21 Jahren ausgeübt werden dürfen; und gerade im Prostitutionsgewerbe muss man sich behaupten können und über eine gewisse Reife verfügen.“ Damit seien die Frauen aber nicht genügend geschützt. „Wir müssen den Straftatbestand der Ausbeutung enger fassen“, forderte Walker. „Viele Prostituierte gehen ihrem Job scheinbar freiwillig, aber auf der Basis einer schlimmen sozialen Notlage nach.“ Es sollten auch diejenigen bestraft werden, die diese Lage ausnutzen. Inwieweit die Freier zu bestrafen sind, wird in der großen Koalition in Berlin noch besonders intensiv diskutiert werden. ms/dpa

Bauern bereiten sich auf den Klimawandel vor

Landwirtschaft Gefördert von der EU testen zehn Betriebe rund um den Bodensee, was sie künftig anbauen und wie sie Energie erzeugen.

Klimawandel? „Der ist schon längst da“, sagt Hans-Peter Buhl. Der Landwirt bewirtschaftet gemeinsam mit seiner Frau und seinem Sohn rund 100 Hektar Ackerland, Grünland und Wald bei Hilzingen (Kreis Konstanz). Zudem halten sie rund 50 Milchkühe. „Wir bemerken den Wandel schon“, sagt Buhl. In den vergangenen Jahren hätten beispielsweise die Trockenperioden zugenommen, ebenso wie Unwetter mit Hagel, Starkregen und Stürmen. „Wir gehen jeden Tag mit der Natur um. Das ist unser Kapital.“

Um für die Zukunft gerüstet zu sein, nehmen Doris und Hans-Peter Buhl an einem von der EU geförderten Projekt der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) teil. Dabei werden zehn Betriebe aus Deutschland, der Schweiz und Österreich auf Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel untersucht. „Wir analysieren, wo die Höfe stehen, schauen uns zum Beispiel an, wie viel Kraftstoff sie verbrauchen, oder wie sie ihre Böden bearbeiten“, sagt Volker Kromrey, Projektleiter bei der Bodensee-Stiftung, die für die IBK die Betriebe unter die Lupe nimmt.

Mithilfe eines Computerprogramms wird schließlich ausgerechnet, wo die Buhls und die anderen Höfe einsparen können. Schon jetzt haben sie – als Ergebnisse aus einem früheren EU-Projekt zum Klimaschutz – beispielsweise Wärmepumpen ausgetauscht und den Lagerraum für Gülle erweitert, damit sie erst dann düngen müssen, wenn das Wetter geeignet ist. Zudem brauchen sie wegen der längeren

Verweildauer des Substrats in der Biogasanlage sieben Prozent weniger Energiepflanzen, um die gleiche Menge Strom zu erzeugen.

Hans-Peter Buhl fährt außerdem mit einem GPS-Gerät am Traktor. „Damit man nicht dieselbe Stelle zweimal düngt“, sagt er. „Damit kann man sogar nachts fahren.“ Dass man die Augen trotzdem offenhalten muss, habe ihm aber ein Zusammenstoß mit einem Jägersitz gezeigt, fügt er lachend hinzu.

Sollte sich das Klima am Bodensee so weiter entwickeln wie bisher, könnte das für die Bauern auf deutscher, Schweizer und österreichischer Seite gravierende Folgen haben. „Es könnte sein, dass künftig zwei Ernten pro Jahr möglich sind“, sagt



Doris Buhl an der Biogasanlage Foto: dpa

Kromrey. Was auf den ersten Blick vielversprechend klingt, könnte aber einhergehen mit einer allgemeinen Wasserknappheit, die die Buhls schon jetzt spüren.

Die Bauernfamilie hat mit der Biogasanlage auf ein weiteres Standbein gesetzt. „Das Blockheizkraftwerk hat 120 Kilowatt elektrischer Leistung und erzeugt Strom und Wärme“, erklärt Hans-Peter Buhl. Die anfallende Abwärme werde zum Heizen des Wohnhauses und verschiedener weiterer Gebäude genutzt, Strom darüber hinaus ins Netz eingespeist. „Gefüttert“ wird die Anlage mit Energiepflanzen, unter anderem Mais, Grünroggen, Weidelgras und Gülle und der Mist aus dem Milchviehstall.

DAHINTER STECKT DIE IBK

Konferenz Das Klimawandel-Modellprojekt wird von der 1972 gegründeten Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) veranstaltet. Sie ist ein Zusammenschluss der an den See angrenzenden Länder und Kantone.

Raum Baden-Württemberg und Bayern, die Schweizer Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden sowie das österreichische Bundesland Vorarlberg haben sich zum Ziel gesetzt, die Bodensee-Region grenzüberschreitend als attraktiven Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und die Zusammengehörigkeit zu stärken. 1998 schloss sich auch das Fürstentum Liechtenstein der IBK an. lsw

Die Landwirte am Bodensee müssten sich mit geeigneten Strategien auf den Wandel einstellen, sagt Kromrey. So müssten sie sich etwa fragen: Lohnt es sich noch, in einen neuen Schlepper zu investieren? Setze ich lieber auf mehr Milchvieh oder doch eher auf eine größere Biogasanlage? Welche Pflanzen baue ich in Zukunft an, welche sind gegenüber den Veränderungen robust oder passen sich gut an? Wie wird sich die Futterqualität in den nächsten Jahren entwickeln? Anderthalb Jahre dauert das EU-Projekt, an dessen Ende auch eine Art Handlungsempfehlung stehen soll. „Wir wollen das beste aus Theorie und Praxis verbinden“, sagt Kromrey. lsw

Architekten gegen kürzeres Studium

Universität Der Landesverband pocht auf acht Semester für die Bachelor-Ausbildung.

Der Landesverband des Bundes Deutscher Architekten (BDA) ist enttäuscht von der grün-roten Landesregierung. Diese verlange, dass die Universität Stuttgart ihr auf acht Semester angelegtes renommiertes Architekturstudium mit dem Abschluss Bachelor auf sechs Semester verkürze, klagt der BDA-Landesvorsitzende Peter Schürmann. Sechs Semester führten aber zu keiner Berufsqualifikation. Nur wer ein achtsemestriges Studium absolviert hat und zwei Jahre praktische Erfahrung nachweisen kann, wird als Architekt in die Architektenkammer aufgenommen. Das ist die Voraussetzung, um den Beruf auszuüben.

Längst nicht jeder Bachelor bekommt einen Masterstudienplatz. „Wenn jemand durch die Quotierung nicht zum Master zugelassen wird, ist er nach sechs Semestern Praktikant“, warnt Schürmann. Seit dem Wintersemester 2009/10 bietet die Uni Stuttgart den achtsemestrigen Bachelorstudiengang an. Zusammen mit der TU München, an der Studenten ebenfalls in acht Semestern zum Bachelor gelangen, gehörte Stuttgart zu den am besten bewerteten Studiengängen in der Republik, sagt Schürmann. Er will als Verbandsvorsitzender der Architekten „nicht widerspruchslos hinnehmen“, dass das Ministerium die Universität dazu zwingt, gute und anerkannte Curricula zu verändern.

Eine Sprecherin von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) widerspricht. Das Ministerium verbiete nicht den achtsemestrigen Bachelorstudiengang. Vielmehr hat die Uni Stuttgart für dieses Wintersemester einen Masterstudiengang „Architektur und Stadtplanung“ beantragt, der vier Semester umfasst und auf den Bachelor aufbauen soll. Diesen hat das Ministerium zunächst nur für ein Jahr genehmigt. Bauer verweist in einer Antwort auf eine Landtagsanfrage der CDU darauf, dass mit dem viersemestrigen Master das Studium insgesamt zwölf Semester dauern würde. Die Länder haben sich aber auf eine Studiendauer von zehn Semestern verständigt. Die gemeinsame Strukturvorgabe sehe für ein konsekutives Bachelor-/Masterstudium sechs plus vier oder acht plus zwei Semester vor. Bauer erwartet, dass die Uni innerhalb eines Jahres ein Konzept vorlegt, das mit den Vorgaben übereinstimmt. Welchem Modell sie folge, stehe im Belieben der Uni Stuttgart.

Bundesweit gibt es nach Angaben des Ministeriums nur das Modell sechs Semester Bachelorstudium und vier Semester Master. Einzige Ausnahme sei die TU München. Dort nutzen die Architekten die Regelung, dass Kunsthochschulen in künstlerischen Kernfächern Studiengänge mit bis zu sechs Jahren Gesamtstudienzeit einrichten können.

Für den BDA verweist Peter Schürmann darauf, dass im Ausland von den USA bis Australien achtsemestrige Bachelorstudiengänge üblich seien. Sechs Semester seien zu kurz, um den Anspruch einer Berufsqualifikation zu erfüllen. Das Ausland schüttle den Kopf darüber, wie man in Deutschland und in Baden-Württemberg, das bekannt sei für sein gutes Architekturstudium, „derart die eigenen Qualitäten und Ressourcen aufs Spiel setzen könne“.

Das Statistische Bundesamt weist die TU Berlin im Wintersemester 2011/12 als die größte Ausbildungsstätte für Architekten in Deutschland aus (1688 Studierende), es folgt Stuttgart mit 1275. Die TU München rangiert zahlenmäßig hinter Darmstadt und Aachen auf dem fünften Platz mit 1131 erfassten Studenten. ral

Persönlich

Franz Untersteller Chef der Umweltminister

Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) will als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz (UMK) die Energiewende ganz oben auf die Agenda setzen. Baden-Württemberg hat das Amt zum Jahreswechsel von Thüringen übernommen. Die UMK ist eine Fachministerkonferenz, in der sich die Umweltminister des Bundes und der Länder koordinieren. lsw

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf SEITE 25